

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 13.05.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.07.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Nt. 56 "Rasch Mühlberg" -
Ergänzungsbeschluss sowie Beratung über den Konzeptentwurf**

In der Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2019 wurde beschlossen, für das Gebiet am Mühlberg in Rasch einen Bebauungsplan nach § 13b BauGB aufzustellen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 04.04 wurde ein Beschluss gefasst, die Planungen für den Bebauungsplan „Am Mühlberg“ in Rasch mit der Firma Berger Gruppe Nürnberg weiterzuführen.

Auf die Sitzungsunterlagen wird Bezug genommen und verwiesen.

In der heutigen Sitzung soll nun der entsprechende Ergänzungsbeschluss zur Weiterführung des Verfahrens nach § 13b BauGB gefasst werden.

Aufgrund des zwischenzeitlichen Auslaufens der Regelung des § 13b BauGB und dessen Wiedereinführung muss ein Ergänzungsbeschluss zur Weiterführung des Verfahrens gefasst werden.

Die „alte“ Regelung des § 13b BauGB besagte, dass ein Einleitungsbeschluss nur bis 31.12.2019 eingeleitet werden kann und ein Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021 gefasst werden müsste. In der Neufassung des § 13b BauGB muss nun ein Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024 gefasst sein.

Da die Fassung eines Satzungsbeschlusses bis zum 31.12.2021 nicht erfolgt ist, muss nun ein Ergänzungsbeschluss gefasst werden, dass das Verfahren nach dem § 13b BauGB in der neuen Fassung vom 23.06.2021 weitergeführt wird.

Die Verwaltung empfiehlt den entsprechenden Ergänzungsbeschluss zu fassen.

Weiterhin soll in dieser Sitzung das Planungskonzept durch die Firma Berger Gruppe Nürnberg und dem Büro Christofori und Partner vorgestellt werden. Auf dieses den Sitzungsunterlagen beigelegte Planungskonzept wird verwiesen.

Die Planungen unterscheiden sich lediglich in der Variante für die beiden im Südosten des Baugebiets liegenden Flächen. Hier wäre zu entscheiden, ob dort eine Einzel-Doppelhausbebauung oder zwei kleinere Mehrfamilienhäuser errichtet werden sollen.

Ziel wäre es einen Grundsatzbeschluss zum Konzept zu fassen, um hier eine Grundlage für den

Entwurf des Bebauungsplanes zu erhalten.

Zwischenzeitlich hat sich die Fa. Berger die Rechte am Grundstück vertraglich gesichert und ist insoweit handlungsfähig.

Beschluss 1

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Am Mühlberg“ auf dem Grundstück Flur Nr. 767 und 765 der Gemarkung Rasch im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB weiterzuführen (Ergänzungsbeschluss).

Beschluss 2:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und billigt die vorliegenden Konzeptplanungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Am Mühlberg“. Nach Vorliegen des städtebaulichen Vertrages soll in einer der darauffolgenden Sitzungen der Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und der entsprechende Auslegungs- und Billigungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. 13b BauGB gefasst werden.